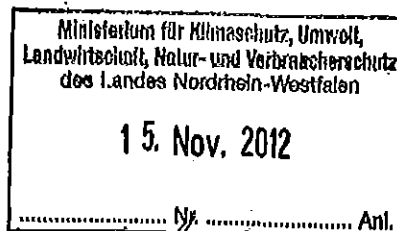


Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Ministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft, Natur-
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf



Datum: 12. November 2012
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.09.1-2012-26
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Winkelmann
mar-
kus.winkelmann@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3942
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Sonderabfalldeponie Eyller Berg in Kamp-Lintfort

Ihr Erlass vom 19.10.2012 -IV-4 – 582.36-
Ihre E-Mails vom 19.10.2012 und 31.10.2012

Berichterstatter: OBVR Winkelmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Überprüfung der hier vorliegenden Grubenbilder des Bergwerks West kann ich Ihnen mitteilen, dass unterhalb des heutigen Deponie-standorts letztmalig vor mehreren Jahrzehnten abgebaut worden ist. Der letzte Abbau, der zwar nicht unterhalb der Deponie lag aber dennoch auf den Standort eingewirkt hat, ist im Jahr 1998 im Flöz Glron-delle 5 geführt worden.

Die Aussagen der DSK vom 16.05.2000 bezüglich des zugesicherten Sicherheitspfeilers und der damals noch zu erwartenden Senkungen können somit von hier aus bestätigt werden.

Der Bereich des Eyller Bergs befand sich in der Zeit von 1917 bis 1998 in den Bodenbewegungsbereichen von insgesamt 19 Abbaubetrieben,

Hauptsitz:
Selbertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
08.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitags von
08:30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düs-
seldorf bei der Landesbank
Hessen-Thüringen:
4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878675



In denen Steinkohle aus verschiedenen Flözen unterschiedlicher Mächtigkeit und Teufenlage gewonnen worden ist.

Nach der allgemeinen Lehrmeinung darf davon ausgegangen werden, dass ca. 3 bis 5 Jahre nach Einstellung eines Abbaubetriebes die damit einhergehenden Bodenbewegungen abgeklungen sind. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass im Bereich des Eyller Bergs Bodenruhe eingetreten ist. Diese würde auch für etwaige bergbaubedingte Bodenbewegungen außerhalb der prognostizierten Einwirkungsbereiche des Bergwerks West gelten.

Der Bezirksregierung Arnsberg liegen allerdings keine Hinweise vor, wonach außerhalb der prognostizierten Einwirkungsbereiche des Bergwerks West bergbaubedingte Bodenbewegungen eingetreten sind. Die Ergebnisse der regelmäßig wiederkehrenden messtechnischen Überwachung des im Rahmenbetriebsplan des Bergwerks West dargestellten prognostizierten Einwirkungsbereichs lassen keine signifikanten Höhenänderungen außerhalb des prognostizierten Einwirkungsbereichs erkennen.

Eine Übertragung der für das Bergwerk Prosper-Haniel erzielten Ergebnisse auf den Einwirkungsbereich anderer aktiver oder stillgelegter Bergwerke ist nach Auffassung der Herren Prof. Busch/Prof. Coldewey in ihrem zur Situation des Bergwerks Prosper-Haniel unterbreiteten Gutachten spekulativ und ohne entsprechende Auswertungen geeigneter Daten (wenn vorhanden) unerlös. Von daher hat die Bezirksregierung Arnsberg die RAG AG aufgefordert, durch die Vorlage aussagekräftiger Unterlagen darzulegen, ob und ggf. in welchem Umfang dies auch im Bereich der anderen in Betrieb befindlichen Steinkohlenbergwerke und

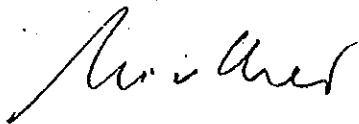


Im Bereich der in jüngerer Zeit stillgelegten Bergwerke der Fall ist bzw. ob dies mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Die Bezirksregierung Arnsberg wird diese Unterlagen gründlich auswerten, hieraus ihre Schlussfolgerungen ziehen und danach die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Kirchner)